Beihilfe NRW - Angebote mit Beihilfeergänzungstarifen:
https://www.versicherungsantrag24.de/private-krankenversicherung-pkv/beamten-pkv/

Wichtige Informationen zu den **Beihilferegelungen**

Beihilfevorschrift: Nordrhein-Westfalen

Als Beamter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn Beihilfe. Seit dem 01.01.2009 besteht für Beihilfeberechtigte Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Und zwar für den Teil, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt wird. Diese Versicherungspflicht besteht auch für Ihre eventuell berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Die genauen Anforderungen an den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung sind im Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG), und zwar im § 193 Abs. 3, definiert.

Ihr Beihilfeanspruch hat zwei gravierende „Lücken".

1. **Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt.**
   Die Differenz zu 100 % decken Sie am besten mit unseren maßgeschneiderten SIGNAL Tarifen ab.

   Die Beihilfe beträgt für:
   - Beamte/Richter 50 %
   - Beamte/Richter mit 2 oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern 70 %
   - Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch 70 %
   - Versorgungsempfänger, Witwe, Witwer 70 %
   - Jedes berücksichtigungsfähige Kind, Waise 80 %

   Für den Ehegatten besteht der Beihilfeanspruch nur, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz) im Kalenderjahr vor Stellung des Beihilfeantrages 18.000 Euro nicht übersteigt.

   Kinder gehören im Regelfall immer dann zu den berücksichtigungsfähigen Personen, wenn dem Beihilfeberechtigten für sie Kindergeld zusteht.

2. **Die Beihilfe wird nicht auf die gesamten Krankheitskosten, sondern nur auf die so genannten „beihilfefähigen Aufwendungen" gewährt.**
   Dadurch entstehen Ihnen Selbstbeteiligungen.

Aber kein Problem: Wichtige Beihilfeeinschränkungen können Sie mit dem SIGNAL Ergänzungsschutz ausgleichen.

Eine SIGNAL Mitgliedschaft erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und noch ein bisschen mehr – ein beruhigendes Gefühl.

Wesentliche ambulante und stationäre Beihilfeeinschränkungen sowie die entsprechenden SIGNAL Absicherungsmöglichkeiten finden Sie auf der Rückseite.

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

1742506 Apr15

Nutzen Sie unsere kostenlosen Online-Vergleichsrechner für Versicherungen und Finanzen auf unserer Schwesterseite:
https://www.pkv-makler-dortmund.de/

Beihilfeeinschränkungen im ambulanten Bereich

- **Zahnersatz**
  Besonders berechnete Material- und Laborkosten bei Zahnersatz sind nur zu 70 % beihilfefähig. Bei einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro und einem Bemessungssatz von 50 % beträgt die Beihilfe nur 1.750 Euro (50 % von 3.500 Euro). Bei der Beihilfe entsteht so eine Lücke von 750 Euro.

- **Sehhilfen (Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen)**
  Hierfür gelten feste Beträge, die meistens nicht die entstandenen Kosten decken. Für Brillengestelle wird keine Beihilfe mehr gewährt.

- **Behandlung durch Heilpraktiker**
  Beihilfefähig ist die Behandlung durch Heilpraktiker nur bis zu festen Höchstbeträgen, die unterhalb der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) liegen.

- **Heilbehandlung im Ausland**
  Beihilfe wird nur in Einzelfällen nach individueller Prüfung gewährt.

- **Kosten für Schutzimpfungen**
  sind nur beihilfefähig, wenn eine amtliche Impfempfehlung vorliegt.

- **Kosten für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte**
  sind nur eingeschränkt beihilfefähig.

Beihilfeeinschränkungen im stationären Bereich

- **Zuschlag für gesonderte Unterbringung**
  Beihilfefähig ist nur der Zweibettzimmerzuschlag. Die Differenz zum höheren Einbettzimmer wird nicht anerkannt.

- **Selbstbehalt bei Unterkunft im Zweibettzimmer**
  Die Beihilfe zieht pro Tag 15 Euro für max. 30 Tage je Kalenderjahr von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.

- **Privatärztliche Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte**
  Sie ist grundsätzlich bis zum so genannten „Schwellenwert“ beihilfefähig; mit entsprechender Begründung maximal bis zum Höchstsatz.

- **Selbstbehalt bei wahlärztlicher Behandlung**
  Die Beihilfe zieht pro Tag 10 Euro für max. 30 Tage je Kalenderjahr von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.

- **Kosten für Rücktransport aus dem Ausland**
  sind nicht beihilfefähig.

  Die Beiträge für eine Auslandsreise-Krankenversicherung sind bis zu maximal 10 Euro je Person beihilfefähig. Damit besteht die Verpflichtung, die Auslandsreise-KV in Anspruch zu nehmen.

Die SIGNAL Krankenversicherung bietet die für Sie passende Krankenversicherung. Wählen Sie aus START-, KOMFORT- oder EXKLUSIV-Absicherung.

Besonderheit für Polizeibeamte
Sie erhalten freie Heilfürsorge bis zur Pensionierung, Wahlleistungen im Krankenhaus werden jedoch zu 50 % (bis 1 Kind) oder 70 % (ab 2 Kinder) von der Beihilfe erstattet. Im Ruhestand haben Sie dann einen Beihilfeanspruch.

Darüber hinaus ist eine Zusatzversicherung für Zahnersatz und für weitere Lücken der Heilfürsorge ratsam, auch bei Krankenhausaufenthalten.

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder von Polizeibeamten besteht durchgehend der Beihilfeanspruch.